

Frage 1:

Wie viele Gesundheitsfolgenabschätzungen wurden in Österreich während der Corona-Pandemie (01.03.2020 bis 01.07.2023) durchgeführt und damit sichergestellt, dass frühzeitig positive und negative gesundheitliche Auswirkungen von politischen Maßnahmen erkannt werden?

Es wurde eine Gesundheitsfolgenabschätzung mit dem Titel „Gesundheitsfolgenabschätzung zu Auswirkungen des ersten Lockdowns und Social Distancings zur Eindämmung von COVID-19 auf die Bevölkerung in Österreich (Zeitraum Frühjahr 2020)“ im o.g. Zeitraum durchgeführt (Veröffentlichungsdatum Februar 2021), siehe auch: https://hiap.goeg.at/gfa_covid19

Ergebnisbericht auch abrufbar unter: <https://jasmin.goeg.at/id/eprint/1866>

Frage 2:

Zu welchen Fragestellungen wurden diese Gesundheitsfolgenabschätzungen durchgeführt?

Welche positiven und negativen Auswirkungen hatten der Lockdown und das Social Distancing zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf die Gesundheit der Menschen in Österreich und insbesondere auch auf gesundheitliche Chancengerechtigkeit?

Frage 3:

Welche Institutionen, Berufsgruppen, Fachleute und Betroffene waren an diesen Gesundheitsfolgenabschätzungen beteiligt?

Ein online Survey wurde an rund 80 Organisationen und 56 Expert:innen versandt. Dabei handelte es sich um Organisationen, die mit unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen arbeiten (besonders auch mit vulnerablen Gruppen), sowie an Expert:innen aus den Bereichen Public Health bzw. Corona-relevante Forschung versendet. In der Auswahl der Organisationen wurde darauf geachtet, eine große Vielfalt an Lebensbereichen abzudecken (z. B. Familie, Gesundheit, Betreuung und Unterstützung, Arbeit, Diskriminierung, Exklusion). Im Einladungsschreiben zur Beteiligung am Survey wurde darauf hingewiesen, dass diese Einladung auch an weitere Personen, die dem Adressatenkreis entsprechen, weitergeleitet werden kann. Im Erhebungszeitraum (06.11. bis 01.12.2020) haben sich 260 Personen beteiligt.

Es wurden 4 Bewertungsworkshops zu bestimmten Themengebieten durchgeführt. In diese Workshops waren unterschiedliche Institutionen/Organisationen eingebunden. Die Institutionen/Organisationen sind hier gelistet: <https://hiap.goeg.at/sites/hiap.goeg.at/files/inline-files/Anhang%203 TN Bewertungsworkshops.pdf>

Frage 4:

Wurden in Österreich Gesundheitsfolgenabschätzungen zu den positiven und negativen gesundheitlichen, psychosozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen von Schulschließungen durchgeführt? Wenn nicht, bitte präzise anführen wie die positiven und negativen gesundheitlichen, psychosozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen (Verhältnismäßigkeit) von Schulschließungen abgeschätzt wurden.

Die o.g. Gesundheitsfolgenabschätzung hat sich im Zuge ihres Schwerpunkts auf den ersten Lockdown und Social Distancings u.a. mit dem Themenkomplex „Familie, Kinder, Bildung“ befasst, Schulschließungen wurden hierbei auch thematisiert. Die Bewertung der Auswirkungen fand in einem Bewertungsworkshop mit Vertreter:innen unterschiedlicher Institutionen/Organisationen statt (Details zu den Teilnehmenden siehe oben). Details entnehmen Sie bitte dem Ergebnisbericht: <https://jasmin.goeg.at/id/eprint/1866>

Frage 5:

Wurden in Österreich Gesundheitsfolgenabschätzungen zu den positiven und negativen gesundheitlichen, psychosozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen von anderen nicht-pharmazeutischen Maßnahmen, wie Grenzkontrollen, Regionale Absperrungen, Masken im öffentlichen Bereich, Maskenpflicht für Kinder, Massentests, „Grüner Pass“, 1G, 2G, 2G+, 3G, Betriebsschließungen, Isolation von Risikogruppen, Zutrittsverbote, Einschränkung von Freizeit- und Bewegungsangeboten, Temperaturmessungen, etc. durchgeführt? Wenn nicht, bitte präzise anführen wie die positiven und negativen gesundheitlichen, psychosozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen (Verhältnismäßigkeit) dieser Maßnahmen abgeschätzt wurden.

Die o.g. Gesundheitsfolgenabschätzung hat sich im Zuge ihres Schwerpunkts auf den ersten Lockdown und Social Distancings am Rande mit Betriebsschließungen, Isolation von Risikogruppen und Einschränkungen bei Freizeit- und Bewegungsangeboten beschäftigt, da diese Maßnahmen teilweise miteinander verwoben waren. Details entnehmen Sie bitte dem Ergebnisbericht: <https://jasmin.goeg.at/id/eprint/1866>

Frage 6:

Wie bewertet das BMASGPK rückblickend den Einsatz von Gesundheitsfolgenabschätzungen während der Corona-Pandemie (01.03.2020 bis 01.07.2023)?

Bewertungen sind nicht Gegenstand des Rechts auf Information im Sinne des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG).

Frage 7:

Hat das BMASGPK, im Sinne einer Evaluierung bzw. Aufarbeitung, rückblickend eine Abschätzung der positiven und negativen gesundheitlichen, psychosozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen (Verhältnismäßigkeit) aller nicht-pharmazeutischen Maßnahme während der Pandemie durchgeführt? Wenn nicht bitte begründen.

Die durchgeführten Abschätzungen sind in den Antworten auf die obigen Fragen angeführt. Begründungen für ein Handeln oder Nichthandeln sind nicht Gegenstand des Rechts auf Information im Sinne des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG).

Frage 8:

Wie bewertet das BMASGPK den Einsatz von Gesundheitsfolgenabschätzungen in zukünftigen Pandemien und wie sind Gesundheitsfolgenabschätzungen im österreichischen Pandemieplan verankert?

Bewertungen sind nicht Gegenstand des Rechts auf Information im Sinne des IFG. Gesundheitsfolgenabschätzungen sind im aktuellen Pandemieplan nicht verankert.

Frage 9:

Wie sollen gemäß BMASGPK in zukünftigen Pandemien die positiven und negativen gesundheitlichen, psychosozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen (Verhältnismäßigkeit) aller nicht-pharmazeutischen Maßnahme abgeschätzt werden?

Mögliche zukünftige Vorgangsweise sind nicht Gegenstand des Rechts auf Information im Sinne des IFG.